



CH-3003 Bern, KMU-Forum

Per E-Mail

jonas.amstutz@bj.admin.ch

Bundesamt für Justiz
Fachbereich RSPM
Bundesrain 20
3003 Bern

Sachbearbeiter/in: mup
Bern, 03.03.2016

Vorlage zur Änderung des Gleichstellungsgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren

Unsere ausserparlamentarische Kommission hat sich an ihrer Sitzung vom 22. Dezember 2015 mit der oben genannten Vorlage zur Änderung des Gleichstellungsgesetzes (GIG) befasst. Wir danken Frau Monique Cossali Sauvain von Ihrem Amt für die Teilnahme an dieser Sitzung, an der sie uns die verschiedenen Aspekte der Vorlage präsentiert hat. Unsere Kommission hat den Entwurf entsprechend ihrem Auftrag aus der Sicht der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) geprüft.

Wir sind gegen die Einführung neuer administrativer Pflichten in diesem Bereich für die KMU. Unseres Erachtens sollten Lohnanalysen nur von Unternehmen verlangt werden, die im Jahresdurchschnitt mindestens 250 Personen beschäftigen. Die Europäische Kommission rät den Mitgliedsländern in ihrer Empfehlung vom 7. März 2014 zur Stärkung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für Frauen und Männer durch Transparenz¹, solche Pflichten nur für Unternehmen und Organisationen mit mindestens 250 Beschäftigten vorzusehen².

Im erläuternden Bericht zur Vernehmlassungsvorlage ist zudem erwähnt, dass die Mindestgrösse von 50 Mitarbeitenden von den im Rahmen der Regulierungsfolgenabschätzung (RFA) befragten Expertinnen und Experten unterschiedlich beurteilt wurde. Aus dem Bericht zur RFA geht auf Seite 40 hervor, dass laut den fünf befragten Expertinnen bzw. Experten, die selber zahlreiche Analysen mit dem Tool Logib durchgeführt haben, die Ergebnisse von Unternehmen mit 50 bis 200 Mitarbeitenden weniger statistisch signifikant seien. Deshalb sind sie eigentlich nicht aussagekräftig. Eine Analyse sei zudem nur sinnvoll, falls das Geschlechterverhältnis einigermaßen ausgeglichen ist und es eine gewisse Anzahl vergleich-

¹ 2014/124/EU, veröffentlicht im Amtsblatt der EU vom 8. März 2014 (L 69/112).

² Punkt 18, S. 3/114: «Allerdings sollten solche Audits nicht von Unternehmen und Organisationen mit weniger als 250 Beschäftigten verlangt werden, [...] da diese Unternehmen und Organisationen damit unverhältnismässig belastet werden könnten.»

barer Stellen im Unternehmen gibt (gemäss dem erläuternden Bericht mindestens zehn Stellen für jedes Geschlecht). Dies ist in der Regel nur in grossen Unternehmen der Fall. Deshalb sind wir der Ansicht, dass der Bund den KMU stattdessen unentgeltliche Instrumente und Methoden zur Verfügung stellen sollte, die noch spezifischer auf deren Bedürfnisse ausgerichtet sind, um so Lohnanalysen in KMU auf freiwilliger Basis zu fördern.

Die KMU möchten gerne ihren Beitrag leisten, um die letzten noch bestehenden Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern in der Schweiz zu reduzieren. Die KMU sind indes seit mehreren Jahren auf nationaler und internationaler Ebene mit einer starken Zunahme der Regulierungskosten konfrontiert. Die Herausforderungen der Frankenstärke, der internationalen Konkurrenz, der strukturellen Veränderungen und der vierten industriellen Revolution beanspruchen die KMU bereits sehr. Anstatt die KMU mit zusätzlichem administrativem Aufwand zu belasten, sollte der Bund ihnen nach unserem Dafürhalten beistehen und sie bei ihren Aufgaben unterstützen. Deshalb ersuchen wir Sie, die Mindestgrösse in Artikel 13a GIG bei 250 Mitarbeitenden festzusetzen und den KMU unentgeltlich Instrumente und Methoden zur Verfügung zu stellen, die speziell auf ihre Bedürfnisse ausgerichtet sind, um so Analysen betreffend die Lohnleichheit in KMU auf freiwilliger Basis zu fördern.

Wir hoffen sehr, dass unsere Empfehlungen berücksichtigt werden, und stehen Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Jean-François Rime
Co-Präsident des KMU-Forums
Nationalrat



Dr. Eric Jakob
Co-Präsident des KMU-Forums
Botschafter, Leiter der Direktion für
Standortförderung des SECO

Kopie an: Kommissionen für Rechtsfragen des Parlaments